

EINLADUNG

Sitzung : des Ausschusses für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement
Datum : Dienstag, den 08.06.2021
Zeit : 17:00 Uhr öffentlich, im Anschluss nichtöffentlich

Bitte geänderten Sitzungsort beachten!

Ort : Turn- und Festhalle, Friedrichstraße 20, 73061 Ebersbach

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der geltenden Abstandsregeln nur eine begrenzte Zahl an Zuhörerplätzen verfügbar ist!

Hinweis : Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement liegt während der Sitzung beim Schriftführer zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Ausschusses für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement aus. Eine Entscheidung über etwaige Einwendungen ist vor Beendigung der Sitzung zu beantragen.

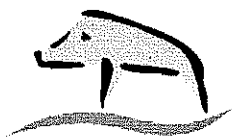
Wir möchten Sie zum Schutz aller Teilnehmenden darum bitten, beim Betreten des Sitzungssaales und auch an Ihrem Platz eine **medizinische Maske (sogenannte OP-Maske oder FFP2-Maske)** zu tragen und den **Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m** zu wahren sowie die allgemein empfohlenen Hygienemaßnahmen einzuhalten. Mit dieser Verschärfung der bisher geltenden Regeln setzen wir die aktuellen Empfehlungen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 19.01.2021 um. Am Eingang zum Sitzungssaal steht eine Händedesinfektion bereit. Bitte nutzen Sie diese. Wenn Sie in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit diesem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder wenn Sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder sich krank fühlen, bleiben Sie bitte der Sitzung fern.

Die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates, des Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement und des Ausschusses für Technik und Umwelt können im Internet unter www.ebersbach.de jeweils ab Freitag vor der Sitzung abgerufen werden.

Sitzungsunterlagen

<u>Tagesordnung</u> öffentlicher Teil		sind beige- fügt	liegen bereits vor	werden nachge- reicht	Bezeichnung der Sitzungs-vorlage / Zeitziel
1.	Wahlhelferentschädigung Bundestagswahl 2021	x			2021/076 00:10 h
2.	Einführung eines Zuschusses zum Job-Ticket bei der Stadt Ebersbach	x			2021/070 00:15 h
3.	Coronabedingte Anpassung der Eintrittspreise für das Ebersbacher Waldhöhenfreibad für die Saison 2021	x			2021/087 00:15 h
4.	Anträge, Bekanntgaben, Sonstiges				00:05 h

Gesamtzeit ohne ABS: 00:40 h



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2021/076

Aktenzeichen: 062.21	Anlagen:
Amt: Fachbereich Bürgerservice und Bildung	Sachbearbeitung: Stuerzer, Désirée Datum: 12.05.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth. / Nein	
Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement	08.06.2021	öffentlich	/	/
Gemeinderat	22.06.2021	öffentlich	/	/

Bearbeitungshinweise:

- (X) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
() Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Wahlhelferentschädigung Bundestagswahl 2021

Beschlussantrag:

Die Höhe der Entschädigung für die Helfer der Bundestagswahl am 26.09.2021 wird auf 55,00 € festgesetzt.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Für die Bundestagswahl ist die Wahlzeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgesetzt. Unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung ist das Wahlergebnis festzustellen.
Je Urnen-Wahllokal wird in zwei Gruppen zu je 3 Personen gearbeitet.
Zur Aufgabe der ehrenamtlichen Wahlhelfer gehören auch die Abholung der Wahlunterlagen bei der Wahlleitung und Vorbereitung des Wahllokals mit Urne und Wahlkabinen sowie das Anbringen der erforderlichen Aushänge und Hinweise.
Weiterhin ist nach Feststellung des Wahlergebnisses der Wahlraum aufzuräumen und sämtliche Unterlagen sind wieder bei der Wahlleitung abzugeben.

Auf Grund des zu erwartenden erhöhten Briefwahlanteils werden für die Bundestagswahl 3 Briefwahllokale eingerichtet. Diese werden personell entsprechend des sich abzeichnenden Briefwahlaufkommens besetzt.

Die Entschädigung bei den vorangegangenen Wahlen belief sich auf 50,00 €. Dies entspricht dem Betrag für 8 Stunden Tätigkeit gemäß der Satzung für ehrenamtliche Entschädigung und ist für die erbrachte Tätigkeit angemessen.

Bisher erhielten die ehrenamtlichen Wahlhelfer neben Getränken auch ein Vesper.
Dies ist auf Grund der derzeitigen Corona Lage aus hygienischen Gründen nicht mehr durchführbar, daher soll zusätzlich zum Entschädigungsbetrag ein Verzehrgeld in Höhe von 5,00 € bezahlt werden.

Getränke in Flaschen werden weiterhin bereitgestellt.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 12.1003.0000.10000.4421000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	7.810,00
jährlich	0	0

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

Anhörung / Beteiligung:

- () Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung
- () Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller *Astrid Szelest*

Eberhard Keller
Bürgermeister

Astrid Szelest
Fachbereichsleitung

Désirée Stürzer

Désirée Stürzer
Abteilungsleitung



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2021/070

Aktenzeichen:	Anlagen:
Amt: Fachbereich Finanzen und Personal	Sachbearbeitung: Blank, David Datum: 15.04.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart
Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement	08.06.2021	öffentlich

Beschluss		
Ja	Enth./	Nein
/	/	/

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Einführung eines Zuschusses zum Job-Ticket bei der Stadt Ebersbach

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Ebersbach nimmt ab dem 01.07.2021 am Angebot des Landkreises Göppingen „Zuschussmodell VVS-Firmen-Abo-Vertrag (Job-Ticket)“ teil.
2. Die Stadt Ebersbach bezuschusst auf Antrag das Job-Tickets von Beschäftigten mit 50 % der monatlich anfallenden Abo-Rate.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Zum 01. Januar 2021 ist der Landkreis Göppingen dem Verkehrsverbund Stuttgart (VVS) beigetreten. Der Stadtverwaltung Ebersbach steht damit die Möglichkeit offen, ihren Beschäftigten das VVS-Firmen-Abo anzubieten. Für die Teilnahme am Abo ist durch den Arbeitgeber ein Vertrag mit dem VVS zu schließen, welcher normalerweise eine Mindestabnahmemenge von 50 Abonnements vorsieht. Da diese Zahl vom Gros der Kommunem im Landkreis Göppingen realistisch betrachtet nicht erreicht werden kann, hat sich der Landkreis mit dem VVS darauf geeinigt, dass der Kreis als oberster Vertragspartner die Mindestabnahmemenge garantiert. Darüber schlossen der Landkreis Göppingen und der VVS einen Zusatzvertrag ab.

Ein konkreter Vertrag über das Jahresabonnement kommt im Kreis Göppingen letztlich zwischen den interessierten Beschäftigten und dem DB Service-Center Stuttgart zustande, Landkreis und Stadt treten lediglich als Vermittler auf.

Die Stadtverwaltung Ebersbach möchte nun ihren Beschäftigten die Möglichkeit eröffnen, ein bezuschusstes Job-Ticket zu beziehen. Die Vorteile eines solchen Angebots sind vielfältig. So ergeben sich beispielsweise positive Aspekte im Hinblick auf die Personalbindung und das Personalmarketing. Gerade im Großraum Stuttgart mit seiner oft angespannten Verkehrs- und

Parksituation, kann die Möglichkeit einer vergünstigten Nutzung des ÖPNV für eine gut angebundene Stadt wie Ebersbach ein starkes Personalmarketing-Instrument sein. Nach Aussage des Landratsamtes bereitet die Mehrzahl der Kreiskommunen ein solches Angebot vor. Auch im Hinblick auf die Ökobilanz ist ein Zuwachs der ÖPNV-Nutzenden ein starkes Signal für eine nachhaltige Stadt. Mit einem Zuschuss von 50 Prozent auf die monatliche Aborate würde die Stadtverwaltung Ebersbach im guten Mittelfeld liegen. Der Mindestzuschuss beträgt 10 Euro im Monat und ist nach oben nicht begrenzt. Es gibt durchaus Kommunen im Umkreis, die eine Bezuschussung von über 70 Prozent anbieten. Eine Bezuschussung von 50 Prozent ist daher ein fairer Kompromiss aus Attraktivität und entstehenden Kosten. Der Zuschuss ist nach § 3 Nr. 15 EStG steuerfrei zusätzlich zum Monatsgehalt auszubezahlen.

Je nach Anfahrtsweg entstehen unterschiedliche Zuschussbeträge in Abhängigkeit der durchfahrenen Tarifzonen. So beträgt der Zuschuss zwischen 26,48 € (1 Zone) bis maximal 87,00 € (7 Zonen und mehr) pro Monat und Mitarbeiter/in. Der Gesamtbetrag an Zuschüssen hängt von der Zahl der Nutzenden ab. Es ist davon auszugehen, dass das Angebot von einem Teil der auswärtigen Beschäftigten genutzt wird, seltener von den Ortsansässigen.

Die Stadtverwaltung rechnet damit, dass rund 15 Beschäftigte das Abo und somit den Zuschuss in Anspruch nehmen. Nimmt man zur Berechnung die mittlere Zone 3, dann wären das rund 680 € im Monat. Pro Jahr würde das zusätzlich Kosten von ca. 8.200 € bedeuten. Der Zuschuss wird mit dem Gehalt ausbezahlt.

Die zu erwartenden 4.100 € für das Jahr 2021 sollen über das normale Personalbudget gedeckt werden. Für 2022 sind die Mehrkosten bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: Verteilung erfolgt produktgenau über die Kostenverrechnung Personal		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	0
jährlich	0	ca. 8.200 € pro Jahr

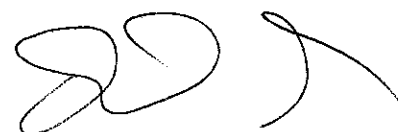
✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing	✓				
✓	Stadtplanung und Verkehr	✓				
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft	✓				

Anhörung / Beteiligung:

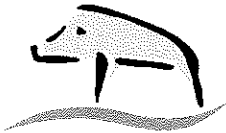
- () Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung
- () Anhörung Fachämter und andere Stellen



Eberhard Keller
Bürgermeister



David Blank
Fachbereichsleitung Finanzen und
Personal



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2021/087

Aktenzeichen:	Anlagen:
Amt: Fachbereich Finanzen und Personal	Sachbearbeitung: Blank, David Datum: 27.05.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth. / Nein
Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement	08.06.2021	öffentlich	/ /

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Coronabedingte Anpassung der Eintrittspreise für das Ebersbacher Waldhöhenfreibad für die Saison 2021

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Eintrittspreise aufgrund der Einschränkungen durch Corona in der Saison 2021, wie in der Begründung aufgeführt, festgelegt werden.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Der Start der diesjährigen Freibad-Saison ist für den 12.06.2021 geplant. Die Öffnungsperspektive wurde erst durch die sinkenden Inzidenzwerte im Landkreis Göppingen und die neuen Corona-Verordnungen des Landes ermöglicht. Für den Betrieb von Freibädern wurde die entsprechende Verordnung am 21.05.2021 veröffentlicht (und am 26.05. über den Städtetag an die Kommunen verschickt).

Aufgrund der Einschränkungen und Auflagen aus der Corona-Verordnung kann die Freibadsaison, wie in 2020 auch, nur eingeschränkt und verkürzt angeboten werden. Nur so kann ein sicherer und pandemiegerechter Badebetrieb ermöglicht werden.

Das Freibad wird mit folgenden Öffnungszeiten in die Saison starten:

Vormittags: 8-12 Uhr
Nachmittags: 14-19 Uhr

Ein Einzeleintritt gilt für einen Buchungsblock.

Die Zeit zwischen den Buchungsblöcken ist für Reinigungsarbeiten notwendig. Nur so können die strengen Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Die Öffnungszeiten werden in enger Absprache mit Bäderlife zu Beginn den Sommerferien evaluiert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Eintrittspreise für 2021 wie folgt festzulegen:

Einzeleintritt Erwachsene	3,00 €
Einzeleintritt Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	1,50 €
Einzeleintritt Kinder unter 1 Jahr	0,50 €
Saisonkarte Erwachsene und Kinder (permanenter Dauercode)	37,00 €

Diese Eintrittspreise gelten für die Saison 2021. Für die Saison 2022 gelten wieder die regulären Eintrittspreise (beschlossen mit Vorlage 2019/187).

Die Buchung der Tickets soll analog 2020 wieder online erfolgen. Die maximalen Besucherzahlen für das Freibad und die maximale Anzahl der Badegäste im Becken werden entsprechend der gültigen Corona-Verordnungen angepasst.

Erschwerend kommt für diese Saison hinzu, dass die 3G eingehalten und überprüft werden müssen. Das bedeutet, dass nur getestete, genesene oder vollständig geimpfte Personen ins Freibad dürfen (was genau darunter zu verstehen ist, hängt von den aktuellen Verordnungen des Landes ab und kann sich ändern).

Wie lange die Freibadsaison geht und ob es zu vorübergehenden Schließungen kommt, hängt von der Corona-Lage im Landkreis Göppingen und von den Corona-Verordnungen des Landes und des Bundes ab. Die Verwaltung wird zusammen mit dem Betreiber „Bäderlife“ und dem Förderverein Freibad Ebersbach e. V. alles tun, um trotz der Einschränkungen eine gute Badesaison für die Ebersbacher Bevölkerung zu ermöglichen.

Finanzen und Leitbildkonformität:

PSK 42 40 01 00 00 3321000

Für die Badesaison 2021 hat die Verwaltung Einnahmen in Höhe von 50.000 € eingeplant. Sollte es zu keinen coronabedingten Schließungen kommen, geht die Verwaltung davon aus, dass die tatsächlichen Einnahmen zwischen 40.000 und 50.000 € liegen werden.

Für 2020 waren Einnahmen in Höhe von 120.000 € eingeplant. Erzielt werden konnten aber nur 36.050,62 €.

Anhörung / Beteiligung:

- () Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung
- () Anhörung Fachämter und andere Stellen



Eberhard Keller
Bürgermeister



David Blank
Fachbereichsleiter Finanzen und
Personal